

**Aktuelle politische Fragen:**

Verbesserung der Rahmenbedingungen generell *sowie* Vereinfachung beim  
Zuwendungsrecht

**Verbesserung der Rahmenbedingungen generell – Bürokratieabbau wirklich anpacken**

Seit Jahren wird über den notwendigen Bürokratieabbau geredet, aber passiert ist eher das Gegenteil: Die Bürokratielasten steigen. Es gab und gibt Bürokratieabbaugesetze. Aus einem Bürokratieabbaugesetz wurde 2013 das Ehrenamtsstärkungsgesetz. Hat das ernsthaft namhafte Verbesserungen gebracht? Nicht nur in den mit Hauptamtlichen besetzten Einrichtungen und Vereinen steigen die Belastungen, ob Soziokulturelle Zentren, der Kulturvereine, der Spielstätten (ob öffentlich, gemeinnützig oder privat, ob groß oder klein), den Vereinen im Sport-, Umwelt- und Sozialbereich u.a., sondern gerade auch in den Vereinen, die nur mit bürgerschaftlich Engagierten arbeiten. Die Abgaben als auch die Statistiken und andere Verpflichtungen mit Bürokratie werden immer größer und komplizierter. Es geht um die fast jährlichen Erhöhungen von Abgaben und sonstigen Verpflichtungen. So logisch und sinnvoll jede Abgabe jeweils für sich sein kann, ob Künstlersozialabgabe, GEMA, die Einkommens-, die Körperschafts- oder Umsatzsteuer, die Abzugssteuer nach 50 A EStG („Ausländersteuer“), Gewerbesteuer, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Versicherungumlagen, TÜV-Gebühren und vieles mehr, so sind sie in der Gesamtsumme nur noch erdrückend und diese wird immer größer.

Und viel belastender sind die zum Teil kostenintensiven Auflagen und der Verwaltungsaufwand für Einhaltung der Versammlungsstättenverordnung, des Brandschutzes, des Arbeitsstätten-schutzes, das Formularwesen im Sozialversicherungsrecht, die Wartungsverpflichtungen, der Verwaltungsaufwand für arbeitsmarktgeförderte Stellen (deren Anforderungen immer größer werden und vergleichbar mit einem Millionen-Zuschuss sind), die Zuordnung der unterschiedlichen Beschäftigungsmöglichkeiten hinsichtlich Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie die Statistik für dieses und jenes und und ...

Und derzeit schlagen sich alle haupt- und ehrenamtlichen BuchhalterInnen mit SEPA rum, dem neuen Zahlungssystem. Wenn da die Regeln nicht eingehalten werden, kann es mit Zahlungen schon mal länger dauern bzw. das Geld kommt gar nicht an.

Diese Liste lässt sich unendlich fortsetzen. Änderungen und Verbesserungen von kleineren Positionen führen nicht viel weiter. Beispiel: Der Satz der Künstlersozialabgabe sank vor Jahren von 4,9 % auf 4,4% und dann auf 3,9%, während andere Versicherungsbeiträge (Umlage Insolvenz bei der Berufsgenossenschaft) gestiegen sind. Diesen Kreislauf sollte durchbrochen und grundsätzlicher geklärt werden. Der „ganzheitliche“ Ansatz in der Abgaben- und Bürokratielast sollte thematisiert und die Diskussion darüber eröffnet werden.

### **Vereinfachung beim Zuwendungsrecht**

Zu den Rahmenbedingungen des Bürgerschaftlichen Engagements gehört auch der Umgang mit öffentlichem Geld und hier konkret die Vereinfachung des Zuwendungsrechts. Das BBE und hier die AG 1 hat sich seit Gründung mit dem Thema beschäftigt, Vorschläge entwickelt, im Rahmen des Deutschen Vereins Positionen mit erarbeitet, beim Nationalen Forum 2010 diese eingespeist und vieles andere mehr. Heraus kam lediglich ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums mit dem Tenor: Haben wir immer so gemacht; geht nicht; Änderungen sind nicht notwendig bzw. es wird schon immer gut und richtig gemacht. Aber den Kampf gegen die Windmühlen sollte man nicht aufgeben.

Eine Hoffnung kommt jetzt aus NRW. Dort ist ein Kulturgesetz in der Diskussion, wo auch im § 28 des Kulturfördergesetz (KFG) das Förderverfahren geregelt ist. Leider sind die konkreten Punkte nicht selbst im Gesetz verankert worden. Mit einer eindeutigen gesetzlichen Verankerung hätte NRW ein deutliches Signal an die anderen Länder und den Bund gegeben. Aber eine Intention des Gesetzes, nämlich Vereinfachung und Bürokratieabbau, soll mit einer Verwaltungsvorschrift umgesetzt werden. Auch wenn der Bürokratieabbau nicht explizit vorkommt, ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Was kann verringert und vereinfacht werden? Was ist notwendige Bürokratie und was ist unnötige Bürokratie? Das dies im Detail immer komplizierter wird, ist klar. Umso sinnvoller ist es hier, auch stärkere Akzente zu setzen. Es kann so erhebliche Arbeitersparnisse auf der Verwaltungsseite, aber auch bei den Antragstellern geben. Das wird u.E. noch zu wenig berücksichtigt.

Hier kann man die Entwürfe, Begründungen u.a. finden:  
<http://www.mfkjks.nrw.de/presse/ministerin-schaefer-stellt-referentenentwurf-zum-kulturfoerderungsgesetz-vor-15701/>

Wenn das Gesetz beschlossen und erfolgreich umgesetzt wird, kann das evtl. ein Signal für den Bund als auch für die anderen Länder sein, etwas im Sinne von Bürokratieabbau und Vereinfachung in Gang zu setzen.

**Rainer Bode** ist stellvertretender Sprecher der AG 1 „Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements“ vom BBE.

Kontakt: [lagnw@soziokultur.de](mailto:lagnw@soziokultur.de)